



Seminar im SoSe 2017

Oberthema: Internationale und deutsche Unternehmensbesteuerung

Das Seminar findet in Kooperation mit der **WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH** statt.

I. Themen

1. Das neue Investmentsteuergesetz

Hauptgründe für die Reform des Investmentsteuergesetzes waren insbesondere die Reduzierung von Komplexität und administrativem Aufwand großer Publikumsgesellschaften aber auch die Reduzierung europarechtlicher Risiken und die Beseitigung von Steuergestaltungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Seminararbeit soll die aktuelle Rechtslage dargestellt werden und Unklarheiten sowie möglicher Korrekturbedarf identifiziert und kritisch hinterfragt werden.

Stadler/Bindl, Das neue InvStG – Überblick und Korrekturbedarf, DStR 2016, S. 1953-1966

Patzner/Nagler, Zum Seminar I: Kernpunkte des ab 2018 in Deutschland geltenden Investmentsteuerregimes, IStR 2016, S. 725-729

Neumann, Investmentsteuerreformgesetz: Ausgewählte Problemfelder, Der Betrieb 2016, S. 1779-1783

2. Wirtschaftliche Zurechnung bei Wertpapiergeschäften

Mit Urteil vom 18. August 2015 (I R 88/13) hatte der BFH über die Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums an Aktien zu entscheiden, die im Rahmen einer Wertpapierleihe zwar zivilrechtlich dem Entleiher übereignet wurden, diesem jedoch lediglich eine formale Rechtsposition vermitteln sollten. Im Urteilsfall erkannte der BFH für Recht, dass das wirtschaftliche Eigentum im Falle eines Wertpapierleihgeschäfts ausnahmsweise beim Verleiher verbleibt, so dass die Anwendung des § 8b KStG auf Ebene des Entleihers abzulehnen war.

Die Seminararbeit soll die o.g. Thematik anhand der einschlägigen Rechtsprechung, des neuen BMF-Schreibens und der Literatur aufarbeiten sowie kritisch Stellung beziehen.

Ditz/Tcherveniachki, Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums im Rahmen einer Wertpapierleihe, DB 2016, S. 615-620

BFH-Urteil v. 18. August 2015 – I R 88/13, DStR 2016, S. 168

BMF-Schreiben v. 11. November 2016 – IV C6 – S2134/10/10003-02

3. Das Steuermodernisierungsgesetz 2016

Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (BGBl. I 2016, 1679) hat die Beschleunigung des Besteuerungsverfahrens durch Digitalisierung und Automatisierung zum Ziel und soll so für einen effizienteren Steuervollzug sorgen. Die entsprechenden verfahrensrechtlichen Grundlagen zur Digitalisierung und Automatisierung wurden durch das Steuermodernisierungsgesetz bereits in die Abgabenordnung eingefügt und treten mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Seminararbeit soll mit steuerlichem Fokus das Steuermodernisierungsgesetz in die allgemeinen Anstrengungen zum eGovernment einordnen und das Steuermodernisierungsgesetz kritisch analysieren.

Gläser/Schöllhorn, Die wesentlichen Neuerungen in der AO nach dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, DStR 2016, S. 1577-1583

Ortmann-Babel/Franke, Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, Der Betrieb 2016, S. 1521-1525

Zaumseil, Die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, NJW 2016, S. 2769-2774

4. Innerbetriebliche Kontrollsysteme als Indiz gegen Vorsatz oder Leichtfertigkeit

Die Abgrenzung zwischen einfacher Anzeige- und Berichtungspflicht nach § 153 AO und einer Selbstanzeige nach §§ 371, 378 AO ist gerade in der Praxis von großer Bedeutung, da subjektive Tatbestände im Steuerstrafrecht oftmals Schwierigkeiten bereiten. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Anwendungserlass zu § 153 AO jüngst mit BMF-Schreiben vom 23. Mai 2016 ergänzt und dort das Thema „innerbetriebliche Kontrollsysteme“ aufgegriffen. Die Seminararbeit soll die Literatur zum Thema „Tax Compliance System“ aufarbeiten, die praktische Umsetzung durch das IDW (Entwurf IDW PS 980, 22. Juni 2016; ggf. zwischenzeitliche finale Version) berücksichtigen und kritisch Stellung beziehen.

Kowallik, Das interne Kontrollsystem für Steuern – Status Quo sowie Entwicklungen, Der Betrieb 2015, S. 2774-2779

Marx, Der Einsatz von Risikomanagementsystemen nach § 88 Abs. 5 AO als Kernelement der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, Ubg 2016, S. 358-363

Hauschka/Moosmayer/Lösler, Corporate Compliance, § 33. Tax Compliance, 3. Auflage 2016

5. Zulässigkeit von Mitwirkungspflichten nach der Abgabenordnung

Aufgrund vielfältiger steuerlicher Mitwirkungspflichten (bspw. §§ 90, 93, 203 AO) besteht auf Seiten des Steuerpflichtigen die latente Gefahr sich in Erfüllung seiner steuerverfahrensrechtlichen Verpflichtungen selbst einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit zu bezichtigen.

Im Rahmen der Seminararbeit soll auf das bestehende Spannungsverhältnis zwischen steuerlichem Verfahrensrecht und Strafrecht eingegangen werden, die jeweiligen elementaren Prinzipien herausgearbeitet werden und kritisch vor dem Hintergrund der aktuellen Literatur Stellung genommen werden.

Spilker, Abgabenrechtliches Mitwirkungssystem im Spannungsverhältnis mit dem Nemo-tenetur-Grundsatz, Der Betrieb 2016, S. 1842-1847

Leimkuhl-Schulz/Modrzejewski, Verwirklichung des Nemo-tenetur-Grundsatzes trotz steuerlicher Erklärungs- und Mitwirkungspflichten, wistra 2015 (Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht), S. 378-383

6. „Transparente Personengesellschaft“ im Steuerrecht // Treuhand-KG-Modelle

Das sogenannte „Treuhand-KG-Modell“ führt zu einer vollständigen Transparenz der KG sowohl für Zwecke der Einkommen- als auch der Gewerbesteuer und es lassen sich ähnliche Rahmenbedingungen wie in einer ertragsteuerlichen Organschaft schaffen.

Im Rahmen der Seminararbeit sollen ausgehend vom damals richtungsweisenden BFH-Urteil die steuerrechtlichen Grundlagen des Treuhandmodells skizziert und vor allem die Beendigung von Treuhandstrukturen untersucht werden.

BFH-Urteil v. 3. Februar 2010 – IV R 26/07, BStBl. II 2010, S. 751

Stegemann, Ertragsteuerliche Folgen bei Beendigung des Treuhandmodells, DStR 2015, S. 2577-2582

7. Die steuerliche Beurteilung von Genussrechten im Wandel der Zeit

In der Vergangenheit konnten Genussrechte derart gestaltet werden, dass diese handelsrechtliches Eigenkapital darstellten, etwaige Ausschüttungen jedoch als Betriebsausgabe abzugsfähig waren. Entscheidendes Kriterium war in der Vergangenheit die fehlende Teilnahme am Liquidationserlös. Die OFD NRW hat nun mit Verfügung vom 12. Mai 2016 eine abweichende Rechtsauffassung vertreten.

Die Seminararbeit soll sich kritisch mit der Rechtsauffassung der OFD NRW auseinandersetzen, den aktuellen Stand der Literatur berücksichtigen und kritisch Stellung nehmen.

Stegemann, Verschärfung der Besteuerung von Genussrechten durch die Finanzverwaltung, DStR 2016, S. 2151-2153

Hennrichs/Schlotter, Körperschaftsteuerliche Behandlung von Genussrechten – Zugleich kritische Anmerkung zur Verfügung der OFD NRW vom 12.05.2016, Der Betrieb 2016, S. 2072-2078

8. Cum-Ex-Aktiengeschäfte

Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen wurden in der jüngeren Vergangenheit vielfältig diskutiert, in besondere aufgrund mehrfacher Anrechnung von Kapitalertragsteuer. In der Presse wurde die Cum/Ex-Thematik gar als größter Steuerskandal der Bundesrepublik titulierte. Die Seminararbeit soll die grundsätzliche Cum/EX-Problematik aufzeigen, den aktuellen Rechtsstand wiedergeben und die Thematik kritisch beleuchten.

Amann, Voraussetzungen für KapEST-Anrechnung bei Cum-Ex-Aktiengeschäften, Der Betrieb 2016, S. 1463-1465

Spengel/Eisgruber, Die nicht vorhandene Gesetzeslücke bei Cum/Ex-Geschäften, DStR 2015, S. 785-801

9. Fortführungsgebundener Verlustvortrag § 8d KStG-E

Nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften vom 14. September 2016 soll das KStG um einen neuen § 8d ergänzt werden, der dann im Fortführungsfalle trotz schädlichem Anteilseignerwechsel selbigen nicht durch Verlustuntergänge sanktioniert.

Die Seminararbeit soll die Systematik des § 8d KStG-E darstellen, kritisch vor dem Hintergrund der in der Literatur zu § 8c KStG geäußerten Kritik analysieren und Stellung nehmen.

Bergmann/Süß, Neues zum Verlustuntergang: Erste Überlegungen zum Entwurf eines § 8d KStG, DStR 2016, S. 2185-2190

Scholz/Riedel, Zum fortführungsgebundenen Verlustvortrag gem. § 8d KStG-E bei Umstrukturierungen, Der Betrieb 2016, S. 2562-2566

Dreßler/Rogall, Regierungsentwurf zur Einführung des § 8d KStG, *Der Betrieb* 2016, S. 2375-2379

10. Ertragsteuerliche Implikationen des EU-Austritts Großbritanniens

Am 23. Juni haben sich die britischen Wähler mehrheitlich für den Austritt aus der EU entschieden. Auch wenn weitere Details eines EU-Austritts derzeit noch nicht final feststehen, soll die Seminararbeit die potentiellen steuerlichen Folgen eines solchen Szenario unter Berücksichtigung des aktuellen Diskussionsstands in der Literatur darstellen, Problemfelder identifizieren und kritisch Stellung beziehen.

Herbst/Gebhardt, Ausgewählte ertragsteuerliche Implikationen des Austritts eines Staates aus der Europäischen Union am Beispiel des Vereinigten Königreichs, *DStR* 2016, S.1705-1713
Linn, Der Brexit – erste Überlegungen zu den Folgen im deutschen internationalen Steuerrecht, *IStR* 2016, S. 557-561

Busch et al., Scheiden tut weh: Brexit – die steuerlichen und rechtlichen Folgen, *Der Betrieb* 2016, S. 1526-1530

11. BEPS: Aktuelle Entwicklungen/Anti-BEPS-Umsetzungsgesetz

Bereits seit längerer Zeit dauert die steuerpolitische Diskussion hinsichtlich internationaler Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting) an. Mittlerweile wurde hinsichtlich einzelner BEPS-Aktionspunkte bereits ein politischer Konsens gefunden die Umsetzung in nationales Recht hat begonnen. Die Seminararbeit soll aus deutscher Perspektive die aktuellen Umsetzungsbemühungen des Gesetzgebers zusammenfassend würdigen und kritisch Stellung nehmen.

Schreiber, Deutsche Maßnahmen gegen Gewinnverlagerung bzw. Gewinnkürzung, *Der Betrieb* 2016, S. 1456-1462

Oppel, BEPS-Update: Bundesregierung legt Entwurf eines BEPS-Umsetzungsgesetzes vor, *SteuK*, S. 421-426

12. § 50i EStG Besteuerung bestimmter Einkünfte und Anwendung von DBA

§ 50i EStG wurde ursprünglich durch das AmtshilfeRLUmG v. 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) in das Einkommensteuergesetz eingefügt um mittels Treaty Override deutsches Steueraufkommen bzw. Steuersubstrat zu sichern. Durch das Kroatien-AnpG v. 27. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266) wurde diese Vorschrift noch einmal wesentlich verschärft und durch BMF-Schreiben verwaltungsseitig ausgelegt. Die Seminararbeit soll die Position von Literatur, Rechtsprechung und Finanzverwaltung aufarbeiten, kritisch würdigen und Stellung beziehen.

Möller, § 50i EStG – Hintergrund, Entwicklung und dringender Reformbedarf, *SteuK* 2015, S. 387-391

Benz/Böhmer, Das BMF-Schreiben zu § 50i Abs. 2 EStG, *DStR* 2016, S. 145-153

Peter/Stegmaier/Peter, Warum § 50i Abs. 2 EStG ins Leere greift, *DStR* 2016, S. 724-726

13. Rechtsmissbräuchlicher Abzug ausländischer Steuer nach § 34c EStG

Der BFH hat sich mit Urteil vom 2. März 2016 grundsätzlich zur Anrechnung und zum Abzug ausländischer Steuern, den damit einhergehenden abkommensrechtlichen Fragestellungen und dem Thema Gestaltungsmissbrauch auseinandergesetzt.

Am Beispiel des rechtsmissbräuchlichen Abzugs ausländischer Steuer nach § 34c EStG soll die Seminararbeit die generelle Thematik des Gestaltungsmissbrauchs im Zusammenhang mit abkommensrechtlichen Regelungen darstellen, kritisch würdigen und Stellung beziehen.

BFH, Urteil vom 02.03.2016 – I R 73/14, *Der Betrieb* 2016, S. 1615-1617

Schulz-Trieglaff, Kampf gegen Steuergestaltungen in der Praxis: kein Abzug ausländischer Steuern bei missbräuchlicher Rechtsgestaltung, *IStR* 2016, S. 865-868

Wassermeyer, Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern gemäß § 34c EStG in Missbrauchsfällen, *IStR* 2016, S. 825-827

14. Erbschaftsteuerreform 2016 – begünstigtes Betriebsvermögen

Bereits im Jahr 2014 hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil v. 17. Dezember 2014 – 1 BvL 21/12 (BStBl. II 2015 S. 50) das ErbStG a.F. für verfassungswidrig erklärt, da insbesondere die §§ 13a und 13b ErbStG a.F. eine nicht gerechtfertigte Privilegierung von Betriebsvermögen für Großerwerbe vorsahen. Nach langem politischem Diskurs stimmten letztlich sowohl der Bundestag am 29. September 2016 als auch der Bundesrat am 14. Oktober 2016 der Erbschaftsteuerreform 2016 zu.

Die Seminararbeit soll die Alt- und Neuregelungen hinsichtlich der begünstigten Übertragung von Betriebsvermögen vergleichend gegenüberstellen und unter Einbezug der zwischenzeitlich in der Literatur diskutierten Reformvorschläge kritisch würdigen und Handlungsempfehlungen aufzeigen.

Stalleiken, Die Erbschaftsteuerreform, *Ubg* 2016, S. 569-575

Viskorf/Löcherbach/Jehle, Die Erbschaftsteuerreform 2016- Ein erster Überblick, *DStR* 2016 S. 2425-2434

Reich, Gestaltungen im Unternehmenserbschaftsteuerrecht, *DStR* 2016, S. 2447-2453

15. Erbschaftsteuerreform 2016 – konsolidierte Betrachtung von Verwaltungsvermögen

Neben umfangreichen Änderungen hinsichtlich der Begünstigung von Betriebsvermögen hat die Erbschaftsteuerreform 2016 u.a. dazu geführt, dass das Verwaltungsvermögen nunmehr auch konsolidierter Ebene (Verbundvermögensaufstellung) zu ermitteln ist.

Die Seminararbeit soll die erbschaftsteuerrechtliche Bedeutung von Verwaltungsvermögen darstellen, neue und alte Rechtslage kritisch analysieren und Stellung beziehen.

Viskorf/Löcherbach/Jehle, Die Erbschaftsteuerreform 2016- Ein erster Überblick, *DStR* 2016 S. 2425-2434

Korezkij, Neuer Verwaltungsvermögenstest im Konzern aus der Sicht eines Rechtsanwenders – Der Weg vom begünstigungsfähigen zum begünstigten Vermögen nach § 13b Abs. 2-10 ErbStG, *DStR* 2016 S. 2434-2447

16. Einbeziehung von Personengesellschaften in die umsatzsteuerliche Organschaft

In den vergangenen Jahren war die umsatzsteuerrechtliche Organschaft vielfach Gegenstand von zahlreichen BFH- und EuGH-Verfahren. In zahlreichen Verfahren im die umsatzsteuerliche Organschaft zeigte sich die durchaus unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen BFH und EuGH.

Die Seminararbeit soll den aktuellen Stand der Rechtsprechung aufarbeiten, sich kritisch mit den Argumenten des BFH und EuGH auseinandersetzen und Stellung beziehen.

Brinkmann/Walter-Yadegardjam, Die Einbeziehung von Personengesellschaften in die umsatzsteuerliche Organschaft – Anmerkungen zu den BH-Urteilen v. 2.12.2015 und 19.1.2016 und Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung für die Praxis, *DStR* 2016, S. 650-657

Von Streit/Streit, Der BFH und die Missbrauchsbekämpfung: Was bleibt von der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft?, *DStR* 2016, S. 1448-1455

Reiß, Umsatzsteuerliche Organschaft und Mehrwertsteuergruppe, UR 2016, S. 739-763
Englisch, Unionsrecht und Umsatzsteuer, UR 2016, S. 822-840

17. Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b UStG

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 v. 2. November 2015 (BGBl. I 2015, S. 1834) wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand reformiert, Verweise in das Körperschaftsteuergesetz aufgehoben und § 2b UStG in das UStG eingefügt.

Im Rahmen der Seminararbeit soll die Systematik der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand dargestellt kritisch mit der alten Rechtslage verglichen werden.

Widmann, Anwendung des neuen § 2b UStG gem. 27 Abs. 22 UStG, UR 2016, S. 13-16
Küffner/Rust, Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Probleme und Lösungsansätze bei Kooperationen zweier juristischer Personen des öffentlichen Rechts, DStR 2016, S. 1633-1647
Scherzinger, Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, SteuK 2016, S. 1-4

II. Organisatorisches

1. Seminarleistungen

Es können 12 CP für das Modul ACM 05 oder 06 erworben werden. Dafür ist eine Seminararbeit unter Beachtung der „Anleitung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten am IUB“ (als Download auf der Institutshomepage verfügbar) anzufertigen. Die Seminararbeit (ein gebundenes Exemplar und zusätzlich als Word-Datei) ist bis zum **6. Juni 2017 um 12:00 Uhr in Raum J 381 (Sekretariat) abzugeben**, die Datei senden Sie bitte an: **iub@wiwi.uni-muenster.de**.

Zur Teilnahme an der Diskussion in der Blockveranstaltung sind die weiteren bearbeiteten Themen anhand der per E-Mail zur Verfügung gestellten Seminararbeiten und Präsentationen vorzubereiten. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Teilnehmer mit der Weiterleitung der eigenen Arbeit und Präsentation einverstanden ist. Bei Einwänden kontaktieren Sie bitte Ihren Betreuer.

Im Rahmen der **Blockveranstaltung (27.-28. Juni 2017)** muss der Inhalt der Seminararbeit präsentiert werden. Die Präsentation ist **bis eine Woche vor Beginn des Seminars** an **iub@wiwi.uni-muenster.de** zu senden.

Die angegebene Literatur soll nur die erste Orientierung erleichtern. Es wird erwartet, dass die Seminarteilnehmer selbständig Literatur zu ihrem Thema suchen. Zur Teilnahme an der Diskussion in der Blockveranstaltung sind die weiteren bearbeiteten Themen anhand der per E-Mail zur Verfügung gestellten Präsentationen vorzubereiten.

Die Gesamtnote setzt sich zu 60 % aus der Note der Seminararbeit sowie zu je 20 % aus der Note des Seminarvortrages und der Diskussionsbeteiligung während des Blockseminars zusammen. Eine Klausur wird **nicht** geschrieben.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung kann ab sofort erfolgen. Das Institut behält sich eine Teilnehmerbeschränkung vor. Sie erhalten zeitnah eine Zulassungsbestätigung, wenn Sie teilnehmen können.

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das Online-Anmeldetool des IUB und hinterlegen dort Ihre Themenpräferenzen aus o.g. Liste sowie eine aktuelle Auflistung der bisher abgelegten Prüfungsleistungen (Screenshot PAM).

Die Themenzuordnung erfolgt durch das IUB mit dem Ziel einer bestmöglichen Zuordnung der Teilnehmer auf die von Ihnen präferierten Themen. Die Zuordnung der Themen erfolgt nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip.

Bitte bedenken Sie, dass Sie sich für das Seminar **auch beim PAM anmelden** müssen.

3. Termine

Abgabe Seminararbeit:	6. Juni 2017 um 12.00Uhr
Abgabe der Präsentation:	20. Juni 2017 um 12.00Uhr
Seminar:	27.-28. Juni 2017 (9.00-18.00 Uhr)

Für Rückfragen steht Ihnen Herr StB Dipl.-Fw. Nils Linnemann, M.A. telefonisch unter 0251/83-21924 oder per E-Mail (nils.linnemann@wiwi.uni-muenster.de) gerne zur Verfügung.

Münster, den 2. Dezember 2016

Prof. Dr. Christoph Watrin, StB